



Leitfaden XML-Schnittstelle

10. Juni 2026, v1.0



1 Einleitung

Dieser Leitfaden stellt Finanzintermediären die notwendigen Informationen bezüglich der Voraussetzungen zur Erstellung einer goAML-XML-Schnittstelle und der Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung und Abnahme derselben durch die FIU Liechtenstein zur Verfügung.

2 Voraussetzungen für eine XML-Schnittstelle

Die Realisierung einer Schnittstelle bringt sowohl einen zeitlichen als auch finanziellen Aufwand mit sich. Üblicherweise ist eine Umsetzung einer XML-Schnittstelle durch den Finanzintermediär nur dann sinnvoll, wenn dieser regelmässig eine gewisse Anzahl von Berichten einzureichen hat. Daher bittet die FIU Liechtenstein darum, vor dem Start der Implementierung mit der FIU Kontakt aufzunehmen; am besten per Ticket (siehe Abschnitt 4).

Zu beachten ist auch, dass es nicht ausreichend ist, eine technisch korrekte XML-Datei nach dem goAML-XML Schema erstellen und hochladen zu können. Die inhaltliche Korrektheit stellt einen sehr wesentlichen Teil der Abnahme der XML-Schnittstelle durch die FIU dar.

Das jeweils gültige goAML-XML-Schema ist auf der [Webseite](#) der FIU im Bereich «goAML» und dem Abschnitt «XML Schema / IT Informationen» zu finden.

3 Vorgehensweise bei der Implementierung/Abnahme

Bei der Umsetzung der XML-Schnittstelle durch den Finanzintermediär oder einem Dienstleister des Finanzintermediärs sind folgende Punkte zu beachten:

- Die erstellte XML-Datei muss technisch korrekt sein, damit sie über das goAML-WebPortal eingeliefert werden kann.
- Die inhaltliche Korrektheit kann mit Hilfe der beiden Dokumente «Erfassungsbeispiele» und «Handbuch Portal» in der jeweils auf der [Webseite](#) der FIU im Bereich «goAML» und dem Abschnitt «Dokumentation und Anleitungen» publizierten Fassung sichergestellt werden.
- Zum Testen steht das goAML-WebPortal zur Verfügung, das unter der [goaml-test.llv.li](#) erreichbar ist. Sollte der Finanzintermediär über keinen gültigen User verfügen, so ist dieser dort anzulegen.
- Ist der Finanzintermediär der Ansicht, dass die erzeugten XML-Dateien für einen SAR bzw. einen STR den technischen und inhaltlichen Anforderungen entsprechen, nimmt er per Ticket mit der FIU Kontakt auf und bittet um Prüfung der auf [goaml-test.llv.li](#) hochgeladenen Berichte.
- Es ist darauf zu achten, dass zumindest drei Berichte bestehend jeweils aus einem SAR und einem STR zur Prüfung eingereicht werden. Beim STR ist darauf zu achten, dass die Anzahl der Transaktionen zwischen 10 und 15 liegt und dass ein möglichst grosser Bereich von Transaktionsarten (siehe auch Dokument «Erfassungsbeispiele») abdeckt wird.
- Das Einreichen von Berichten per XML-Schnittstelle ist erst nach der ausdrücklichen Genehmigung durch die FIU gestattet.

4 Unterstützung durch die FIU

Sollten sich im Laufe der Entwicklung bzw. der Abnahme der XML-Schnittstelle seitens des Finanzintermediärs sowohl inhaltliche als auch technische Fragen ergeben, kann der Finanzintermediär ein entsprechendes Ticket auf der [Ticketingplattform](#) der FIU erstellen. Dazu ist eine einmalige Registrierung erforderlich.



Impressum

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU)

Pflugstrasse 16

9490 Vaduz

Liechtenstein

Telefon +423 236 61 25

E-Mail info.sfiu@llv.li

www.fiu.li